Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Der Landrat

Beschlussvorlage Kreistag

Vorlage Nr.: KT/146/2012

Fachbereich: Fachdienst Wirtschaft, Kultur und Tourismus	Datum: 31.05.2012
VerfasserIn: Herr Michael Siegmund	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Controlling	11.06.2012	N
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	18.06.2012	N
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	09.07.2012	Ö

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Saale-Orla-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule Saale-Orla

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt die „Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Saale-Orla-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule Saale-Orla“ in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Sachverhalt:

Obwohl der Kreistag erst im Mai 2011 die „Musikschulgebührensatzung“ in einer neuen überarbeiteten Fassung beschlossen hat, machen sich auf Grund der aktuellen Entwicklung der Haushaltsituation des Landkreises weitere, in dieser Kurzschrittigkeit nicht vorhersehbare Änderungen notwendig. Der im Jahre 2011 erreichte Kostendeckungsgrad von 31,2 % für die Musikschule Saale-Orla liegt zwar leicht über dem Thüringer Durchschnitt von 30,4%, ist aber auf Dauer durch den Kreishaushalt nicht mehr abzusichern. Um trotzdem die freiwillige Aufgabe einer qualitativ hochwertigen Musikschulbildung und –erziehung mit all den sozial immens wichtigen positiven Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche in ihrer Gesamtheit nicht zu gefährden, hat die Kreisverwaltung im Benehmen mit der Musikschulleitung einen neuen Finanzierungsvorschlag erarbeitet. Es galt, das bisherige Gebühren- und Ermäßigungsgefüge so zu modifizieren, dass Musikschulunterricht bezahlbar bleibt und Kinder aus sozial benachteiligten Familien weiterhin Ermäßigungen in Anspruch nehmen können. Beachtet wurde dabei auch, dass auf Grund der Kumulation von Rabatten die Möglichkeiten des Teilhabepaketes bisher nicht in Anspruch genommen wurden. So spiegelt sich im Entwurf der 1. Satzungs-änderung ein Mix aus Gebührenerhöhungen und Wegfall von

einzelnen Ermäßigungen wieder. Der Kostendeckungsgrad würde sich bei diesem Vorschlag auf 35,93 % erhöhen. Inwieweit die neuen Regelungen auf die zur Zeit ca. 900 Musikschüler bzw. deren Eltern Auswirkungen haben, kann nicht exakt eingeschätzt werden. Ein Vergleich zur beschlossenen Neufassung der Gebührensatzung im vergangenen Jahr ist nicht sinnvoll, da es vor allem um inhaltliche Fragen und nur geringfügige Erhöhung der Gebühren ging, z.B. Einzelunterricht von 500,- auf 504,- €. Die Zahl der Abmeldungen wegen der Gebührenänderungen hielt sich deshalb auch in engen Grenzen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ **ja**	☐ **nein**	**Haushaltsjahr**: 2013
☐ planmäßige Ausgaben	☐ überplanmäßige Ausgaben	☐ außerplanmäßige Ausgaben
☒ Einnahmen		
Haushaltsstelle: 1.33300		
Summe: 42.500,00 €		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: Musikschule Saale-Orla		
Deckungsvorschläge:	☐ lfd. HH-Jahr	☐ HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:
□□□□□	□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□	□□□□□

Bemerkungen:
Der ausgewiesene Betrag an Mehreinnahmen gilt für ein gesamtes Haushaltsjahr und ist somit erst ab 2013 in dieser Höhe erreichbar. 2012 wird es lediglich zu einem Teilbetrag kommen. Die Berechnungen gehen von einer gleichbleibenden Schülerzahl aus.

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

KT-Beschluss Nr. 153-12/2011 vom 11. April 2011

Fügmann
Landrat

Anlagen:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Saale-Orla-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musikschule Saale-Orla